

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 6 | ausgegeben am 15. März 2016

Dritte Änderungssatzung der Studienordnung der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für die Studiengänge Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen und Europalehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen

vom 14. März 2016

**Dritte Änderungssatzung der Studienordnung
der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für die Studiengänge
Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen und
Europalehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen**

vom 14. März 2016 2016

Aufgrund von § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) vom 01. Januar 2005 (GBl. S. 1ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1. Dezember 2015 (GBl. S. 1047, 1052), hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 19. Januar 2016 die folgende Änderung der Studienordnung für den Studiengang Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen und Europalehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 14. März 2016 erteilt.

Artikel 1

§ 7 wird um Absatz 7 ergänzt, der folgende Fassung erhält:

„Für die erfolgreiche Teilnahme an allen Praktika ist neben den Zulassungsvoraussetzungen die fristgerechte Anmeldung über das Online-Portal des Zentrums für Schulpraktische Studien Voraussetzung. Die Anmeldung verpflichtet zur Teilnahme. Ein Nichtantritt oder die fehlende Online-Anmeldung schließen die erfolgreiche Teilnahme aus.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Karlsruhe, den 14. März 2016

gez. Prof. Dr. Götz Schwab
Prorektor für Studium und Lehre
Vertreter im Rektorat